

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Birkenthal, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambsdorf, Limbach, Loxen, Mittel-Röhrsdorf, Mohorn, Münsig, Neustadt, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 69.

Dienstag, den 18. Juni 1912.

71. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herkunftsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirk Dresden wohnhaft sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Königliche Prüfungskommission (Schloßstraße 34/36 II) spätestens den 1. August 1912 gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuch sind beizufügen:

- Hinbuchszeugnis (vom Standesamt des Geburtsortes zu Militärzwecken kostenfrei auszustellen)
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Haftpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Formulare hierzu können bei der Kanzlei der Königlichen Prüfungskommission entnommen werden).

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des geleglichen Vertreters oder des Dritten zur Bereitung der Kosten ist obgleichlich zu bescheinigen. Lieber nimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon durch Gesetze zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

- Ein Absehbarkeitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Real-

progymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberedtigen Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeiobrigade anzufertigen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tag der Anmeldung zu umfassen.

c) Ein vom Geiststeller selbst geschriebener Lebenslauf.

e) Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungs- gesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldepunkt geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Am liebsten wird bezüglich des Anfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum ein-freiwilligen Dienst hingewiesen.

Dresden, den 5. Juni 1912.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Vom unterzeichneten Gericht sind in Pflicht genommen worden  
als Gerichtsschöpfe für Kesselsdorf an Stelle des wegen Krankheit zurückgetretenen Herrn Privatmanns Moritz Louis Büchner Herr Gutbesitzer Oswald Richard Friedel in Kesselsdorf und

als Friedensrichter für den Bezirk Pirkendorf und Roitzsch auf die Zeit vom 1. Juli 1912 bis zum 30. September 1913 an Stelle des freiwillig ausscheidenden Herrn Gutbesitzers Anton Rudolf Kloßke in Unterdorf Herr Gutbesitzer Alwin Julius Giehmann dasselbst.

Wilsdruff, am 15. Juni 1912.

Königl. Amtsgericht.

## Nichtamtlicher Teil.

### Neues aus aller Welt.

Der Berliner Magistrat hat den Entwurf eines Ortsbaums für die Errichtung einer gewerblichen und handwerklichen Pflichtfortbildungsschule für Mädchen in Berlin angenommen.

Am Sonntag begann in Kiel die Nordmarkenfahrt mit offiziellen Veranstaltungen. Die Rennungsfahrt steht 23 Namen auf.

Die Angenehmestellung in Darmstadt wird Anfang August eröffnet werden.

Die Erzgebirgsche Ausstellung in Freiberg wurde am Sonntag in feierlicher Weise eröffnet.

Die Stadt Amsterdam beabsichtigt einen Aufbau ihrer Hafenanlagen und des Nordseehafens. Die Kosten werden auf 18 Millionen geschätzt.

Die Automobil-Alpenfahrt, an der sich 25 Wagen beteiligen, nahm Sonntag früh in Wien ihren Anfang.

In Südtirol haben Sturm und Hagelschlag schwere Schäden verursacht.

Über Pisa und Umgebung ist ein sichtbarer Hitzon niedergegangen. Durch Hagelschlag wurden mehrere Feuerbrünste verursacht. Der Schaden beläuft sich auf über eine Million lire.

In Krakow (Augsburg) wurden durch Einsturz einer Mauer 70 Arbeiter erschlagen.

Der Nachschmelztag Walmud-Söderhamn ist infolge falscher Wettervorhersage verunglückt. Die Zahl der Toten wird bis jetzt auf 18 angegeben.

Aus Marocco wird ein Wiederaufstand des Aufstandes gemeldet.

Aus verschiedenen Gegenden Indiens werden Soldatenmorde gemeldet.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Rechtekreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 15. Juni.

Sonnenaufgang 8<sup>h</sup> | Mondaufgang 8<sup>h</sup> | Sonnenuntergang 8<sup>h</sup> | Monduntergang 11<sup>h</sup> N.

1815 General Ludwigs Freih. v. d. Tann in Darmstadt geb. — 1839 Dichter Martin Greif in Speyer geb. — 1849 Schauspieler Emanuel Reicher in Böhmen geb. — 1850 Komponist Richard Henberger in Graz geb. — 1858 Maler Wilhelm Camphausen in Düsseldorf gest. — 1895 Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals. — 1906 Dichter Hermann Ringo in München gest.

Merkblatt für den 16. und 17. Juni.

Sonnenaufgang 8<sup>h</sup> (8<sup>h</sup>) | Mondaufgang 4<sup>h</sup> (5<sup>h</sup>) N. | Sonnenuntergang 8<sup>h</sup> (8<sup>h</sup>) | Monduntergang 10<sup>h</sup> (11<sup>h</sup>) N.

16. Juni. 1722 Engischer Feldherr Herzog v. Marlborough in Windsor Lodge gest. — 1778 Schauspieler Konrad Ekhof in Gotha gest. — 1815 Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei Quatrebras gefallen. — 1858 König Gustav V. von Schweden in Drottningholm gest. — 1901 Kunstschriftsteller Hermann Grimm in Berlin gest.

17. Juni. 1810 Dichter Ferdinand Freiligrath in Detmold geb. — 1818 Französischer Komponist Charles Gounod in Paris geb. — 1885 Generalfeldmarschall Edwin Frhr. v. Manstein in Karlsbad gest.

Den zur Förderung von Kleinhandel und Kleingewerbe den Gewerbevereinen zur Verfügung gestellten Betrag von bisher je 3500 M. hat das Ministerium des Innern zunächst für das Jahr 1912 auf 4000 M. erhöht. Aus diesen Fonds können die Gewerbevereine nach ihrem pflichtmäßigen Erreichen Unterstützungen für Fachausstellungen, für Ausstellungen von Handwerksmaschinen und von Gewerbe- und Lehrlingsarbeiten, für Wandervorführungen, sowie für sonstige, der Förderung von Kleingewerbe und Kleinhandel dienende Zwecke bewilligen, auch Beihilfen zum Besuch von Meisterkursen und Fachschulen gewähren.

Nachklänge zum Lehrertag. Unter dieser Rubrik beschreibt die „Korrespondenz des deutschen Lehrervereins“: Die Porträts des Kärlus Schumann haben sich geschlossen. Zur kurzen Erholung fahren am 4. Tage der Zusammenkunft Hunderte der Teilnehmer an der Deutschen Lehrerconvention in die Umgebung Berlins, um die Schönheiten und geistreichen Städte der Mark kennen zu lernen. Mancher wird ein neues Stück Begeisterung mit heim nehmen in die Erzieherarbeit auf wettentrüchter Schule, mancher wird sein Urteil berichtigten über die Wiege des brandenburgisch-preußischen Staates, die nach alten Schriftstellern eins die Sandsteurepublik des entschlafenen römischen Reiches deutscher Nation war. Im Nationalen sind wir weiter und tiefer geworden. Wir haben gelernt, bei aller Humanität, die uns Deutsche stets zierte, geistige Kraftquellen in ihrer Wirkung auf das nationale Leben zu beurteilen. Rationalität ist ein Gut, erworben und getragen durch Herzblut, geweckt von der Palme des Friedens nicht minder als vom Donner des Schlachtempfels. Die Beratungen des Deutschen Lehrertages über die „Arbeitschule“ gehen von dem Gedanken aus, dem zukünftigen Staatsbürgern eine erhöhte Nervenfestigkeit, aber auch Nervenstärke zu geben, Schärfung und Gebrauch aller Sinne zu erhöhte Anschaulichkeit und Vertiefung des Geisteslebens. Man kann die sittlichen Wirkungen staatlicher Gemeinschaft „fühlen“, wenn man die notige Freizügigkeit des Bürgerbewußtseins hat. Darin soll uns die Arbeitschule mit ihrer tieferen Erfassung geistlicher Vorgänge als die bloße „Fernschule“ ein Stück weiter bringen. Von einem anderen Pol aus kann man an die Dinge durch die Behandlung des Themas über die rechtliche Stellung des Lehrers in Staat und Gemeinde heran. Iustitia fundatum regnum. Der Rechtsstaat muß die Voraussetzung des Sozialstaates sein. Beamte und Lehrer sind die Pioniere des Staatsgedankens. Sie haben ihn in erster Linie zu repräsentieren, sowohl mit der sittlichen Pflicht eines besonderen Treuerhältnisses, wie es der Amtseid auferlegt, als auch in dem Bewußtsein der